



Ihr Geschenk:
das Gutscheineffekt.

**Kinder!
kinder!**
Groß werden. Aber sicher!

Unsere
Service-Hotline
02173 9530-55
Anrufen und
sicher sein!

Ihr Kind hat ein Recht auf Zukunft. winBambini 2009:
Finanzpolster ansparen mit „Geld-zurück-Garantie“* –
Kinder-Unfallversicherung inklusive.

* Abzgl. Versicherungssteuer und evtl. Rentenzahlungszuschläge

Kinder-Unfallversicherung

Anrufen und sicher sein:
02173 9530-55

Ihr Gutscheinheft zur Kinder-Unfallversicherung schicken wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung zu.



Das 3x Plus:

1. Plus: Sichere Kapitalanlage
2. Plus: Kinder-Unfallversicherung inklusive
3. Plus: Beitragsfreie Weiterführung des Vertrages bei Tod des Versorgers* und im Rentenfall.

* Wenn Sie als Versicherungsnehmer das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sparen Sie für Ihr Kind Kapital an, mit dem sich später so mancher Wunsch erfüllen lässt: Ausbildung/Studium, Führerschein, das erste eigene Auto, die erste eigene Wohnung oder ... oder ... oder ...

Sie bauen kontinuierlich über eine Laufzeit von 18 Jahren ein **schönes finanzielles Polster** mit garantierter Rückzahlung der einbezahlten Nettojahresbeiträge auf („Geld-zurück-Garantie“). Wobei nur 13 Jahre gezahlt wird – **die letzten 5 Jahre sind beitragsfrei**. Das Eintrittsalter ist 0 bis 5 Jahre, egal, ob Junge oder Mädchen. Das Eintrittsalter ist immer das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr. Das höchste Endalter ist demnach 23 Jahre.

Das Beste daran: Ihr Kind ist automatisch unfallversichert.

Und zwar immer bis zum 18. Lebensjahr. Und das ist auch gut so: Kinder sind neugierig, aufgeweckt und voller Bewegungsdrang. Ob draußen oder zu Hause – alles Neue will entdeckt und erkundet werden. Dabei kann schnell mal ein Unfall passieren. Zum Glück sind die meisten Blessuren der kleinen Abenteurer schnell wieder verheilt.

Was aber, wenn ein Unfall schlimmere Folgen hat? Folgen, die vielleicht sogar zu lebenslangen Schäden führen? Dann können erhebliche finanzielle Belastungen auf Sie zukommen. Wie gut, wenn Sie Ihr Kind dann bei winBambini 2009 versichert haben. **Schon ab 1 % Invalidität leisten wir.**

Bereits ab 50 % Invalidität erhalten Sie bei winBambini 2009, zusätzlich zur einmaligen Kapitalleistung, monatlich eine lebenslange Rente für Ihr Kind. Ab 75 % Invalidität erhält Ihr Kind sogar die **doppelte Rentenleistung**. Näheres entnehmen Sie bitte der Übersicht im Kasten.

Kapitalaufbau	Maus	Ente	Elefant
Garantierte Rückzahlungssumme	3.526,30 EUR	7.053,80 EUR	10.574,90 EUR
Rückzahlungspflichtiger Jahresbeitrag	271,30 EUR	542,60 EUR	813,45 EUR
Überschussbeteiligung**	946,50 EUR	1.893,10 EUR	2.838,00 EUR
Angespartes Kapital*** nach 18 Jahren	4.473,39 EUR****	8.946,94 EUR****	13.412,91 EUR****
Unfallversicherungsleistungen			
Invaliditätsgrundsumme	20.000 EUR	40.000 EUR	60.000 EUR
Leistung bei 75% Invalidität	40.000 EUR	80.000 EUR	120.000 EUR
Leistung bei 100% Invalidität	60.000 EUR	120.000 EUR	180.000 EUR
Monatliche lebenslange Rente ab 50% Invalidität	150 EUR	300 EUR	450 EUR
Monatliche doppelte, lebenslange Rente ab 75% Invalidität	300 EUR	600 EUR	900 EUR
Unfall-Krankenhaustagegeld (mit Genesungsgeld)	10 EUR	15 EUR	20 EUR
Assistanceleistungen	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR
Kurkostenbeihilfe	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Monatsbeitrag*****	25 EUR	50 EUR	75 EUR



winBambini 2009 Das 3x Plus für Ihre Kinder.

Drei Möglichkeiten – ein Ziel!

Wählen Sie zwischen drei Sparplänen denjenigen, der Ihnen am besten passt:

■ Sparplan „Maus“

Mit ca. 25 Euro Beitrag pro Monat erhält Ihr Kind nach 18 Jahren ca. 4.500 Euro.

■ Sparplan „Ente“

Mit ca. 50 Euro Beitrag pro Monat erhält Ihr Kind nach 18 Jahren ca. 8.950 Euro.

■ Sparplan „Elefant“

Mit ca. 75 Euro Beitrag pro Monat erhält Ihr Kind nach 18 Jahren ca. 13.400 Euro.

5109000153

Ja, ich möchte mein Kind absichern! Antrag auf Kinder-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung.

Name, Vorname des Antragstellers (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon gewünschte Anruferzeit

Frau Mann Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Dienstliche E-Mail-Adresse (Die DeTeAssekuranz informiert Sie über aktuelle Themen und neue Versicherungsprodukte per E-Mail.)

Für das Kind bis Eintrittsalter 5 (Das Höchsteintrittsalter beträgt 5 Jahre.)

Name, Vorname

Bestehen Krankheiten/Behinderungen? nein ja folgende

weibl. männl. Eintrittsalter (= Beginnjahr - Geburtsjahr) Geburtsdatum

Ja, ich wähle folgende Kinder-Unfallversicherung: Bitte ankreuzen.

Kapitalaufbau	<input type="checkbox"/> Maus	<input type="checkbox"/> Ente	<input type="checkbox"/> Elefant
Garantierte Rückzahlungssumme	3.526,30 EUR	7.053,80 EUR	10.574,90 EUR
Rückzahlungspflichtiger Jahresbeitrag	271,30 EUR	542,60 EUR	813,45 EUR
Überschussbeteiligung**	946,50 EUR	1.893,10 EUR	2.838,00 EUR
Angespartes Kapital*** nach 18 Jahren	4.473,39 EUR****	8.946,94 EUR****	13.412,91 EUR****
Unfallversicherungsleistungen			
Invaliditätsgrundsumme	20.000 EUR	40.000 EUR	60.000 EUR
Leistung bei 75% Invalidität	40.000 EUR	80.000 EUR	120.000 EUR
Leistung bei 100% Invalidität	60.000 EUR	120.000 EUR	180.000 EUR
Monatliche lebenslange Rente ab 50% Invalidität	150 EUR	300 EUR	450 EUR
Monatliche doppelte, lebenslange Rente ab 75% Invalidität	300 EUR	600 EUR	900 EUR
Unfall-Krankenhaustagegeld (mit Genesungsgeld)	10 EUR	15 EUR	20 EUR
Assistanceleistungen	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR
Kurkostenbeihilfe	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Monatsbeitrag*****	25 EUR	50 EUR	75 EUR

Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn 01 2009 Vertragslaufzeit: 18 Jahre
 Tag Jahr Zahlungsdauer: 13 Jahre

Der Vertrag kann bedingungsgemäß jährlich mit einer Frist von 3 Monaten zur Hauptfälligkeit gekündigt werden.

Einzugsermächtigung* Bitte unbedingt ausfüllen.

* Zwingend erforderlich. Ich bin damit einverstanden, dass der genannte Beitrag bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

Name des Geldinstituts

Bankleitzahl

Kontonummer

Vertragsgrundlagen
 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (AB UBR 2008) sowie etwaigen besonderen Bedingungen und gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherungsbedingungen sind für Sie jederzeit unter folgender Adresse: <http://deteass.telekom.de> im Intranet der DeTeAssekuranz einseh- und ausdrückbar.

Schlusserkklärung

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie diese (u. a. die Einwilligung zur Datenverarbeitung, zur Schweigepflichtentbindung sowie Ihr Recht auf Widerspruch) zum Inhalt des Antrages.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters

Angaben gemäß Versicherungsvermittlungsverordnung: DeTeAssekuranz - Deutsche Telekom Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Opladener Str. 149 in 40789 Monheim. Status: Versicherungsmakler nach § 34d (1) der Gewerbeordnung. Registrierungsnummer: D-Y11R-ZW-W2E-97. Zuständige Behörde: IHK Düsseldorf. Hier können die Zulassung sowie der Umfang der zugelassenen Tätigkeit überprüft werden. Es besteht keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ebenso besteht keine direkte oder indirekte Beteiligung eines Versicherungsunternehmens an den Stimmrechten oder am Kapital der DeTeAssekuranz. Anschrift der Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstr. 13, 10117 Berlin.

**Ab Antragseingang =
kostenloser Versicherungsschutz
bis zum Vertragsbeginn
(nächster Monatserster)**

** Kann nicht über die gesamte Laufzeit garantiert werden. *** Dieser Betrag enthält eine nicht garantierte Überschussbeteiligung. **** Bei Eintrittsalter 0, bei höherem Eintrittsalter kann sich das angesparte Kapital leicht erhöhen. ***** Der Monatsbeitrag kann geringfügig nach unten abweichen.

Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.)

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Diese dürfen wir im Regelfall nur verwenden, nachdem Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben. (Vgl. dazu Ziffer III.)

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. und Ziffer III. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollten die Einwilligungen ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der zur AXA-Gruppe gehörenden Unternehmen (zu denen auch die DBV Winterthur-Gesellschaften zählen und die im Internet unter www.axa.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei

Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;

- durch andere Unternehmen/ Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der AXA-Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
- zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzeptioneller Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
- zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch
 - den Versicherer, andere Unternehmen der AXA-Gruppe und den für mich zuständigen Vermittler;
 - Kooperationspartner des Versicherers (die im Internet unter www.axa.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/ Vereinen Vorteilsbedingungen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/ Vereinen einen Datenaustausch vornimmt;
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftstelle (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA);
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftstelle eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

III. Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung und Verwendung von Gesundheitsdaten

Schweigepflichtentbindung

Ihre vor Vertragsschluss gemachten Angaben über Ihren Gesundheitszustand werden überprüft, soweit dies zur Beurteilung des zu versichernden Risikos erforderlich ist und Ihre Angaben dazu Anlass bieten.

Auch zur Bewertung unserer Leistungspflicht kann es erforderlich werden, dass wir die Angaben prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder Arztes ergeben. Diese Überprüfung unter Einbeziehung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z. B. Fragen zur Diagnose, zum Behandlungsverlauf oder zur Liquidation).

Um diese Prüfung und Bewertung zu ermöglichen, geben Sie folgende Erklärung ab:

- Zum Zweck der Risikobeurteilung befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Angehörige von nichtärztlichen Heilberufen, Pflegepersonen und Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, soweit ich dort in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw.

versichert war oder einen Antrag auf Versicherung gestellt habe.

- Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst worden ist, gilt die vorstehende Schweigepflichtentbindung entsprechend, und zwar bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt auch über meinen Tod hinaus.
 - Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht befreie ich von ihrer Schweigepflicht die unter a) genannten Personen und Institute, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder an der Heilbehandlung beteiligt waren.
 - Die Angehörigen des Versicherers und seiner Dienstleistungsgesellschaften befreie ich von ihrer Schweigepflicht insoweit, als Gesundheitsdaten an beratende Ärzte oder Gutachter weitergegeben werden.
- Wir werden Gesundheitsdaten nach den Absätzen a), b) und c) nur erheben, nachdem wir Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie der Erhebung widersprechen können. Auch können Sie jederzeit verlangen, dass eine Erhebung von Daten nur erfolgt, wenn Sie in die einzelne Erhebung jeweils eingewilligt haben. Hierdurch bleibt aber die Verpflichtung, die für Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Leistungspflichtprüfung erforderlichen Nachweise zu erbringen, unberührt. Auch muss damit gerechnet werden, dass sich unsere Prüfung, ob und in welcher Höhe wir Leistungen zu erbringen haben, verzögert.

Datenverwendung

Um die Datenverwendung zu ermöglichen, geben Sie folgende Erklärungen ab:

- Ich willige in die Verwendung der von den vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärungen erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Leistungsprüfung ein. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung sind zu beachten.
 - Ich willige ferner ein, dass die von den vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärungen erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung im Sinne der Ziffer II. Nr. 1 (Risikoprüfung und Vertragsabwicklung), Nr. 2 (Datenaustausch mit dem Vorversicherer), Nr. 4 (Rückversicherung), Nr. 5 (Outsourcing an Dienstleister), Nr. 6 (Missbrauchsbekämpfung) und Nr. 7 (Beratung und Information) verwendet werden dürfen.
- Zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen einer besonderen Konzerndatenbank dürfen Gesundheitsdaten nur von Kranken-, Unfall- und Lebensversicherern eingesehen und verwendet werden (Ziffer II. 6). Im Rahmen der Beratung und Information (Ziffer II. 7) dürfen Gesundheitsdaten nur an meinen Vermittler weitergegeben werden, sofern hierzu im Rahmen der Vertragsgestaltung bei der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung ein konkreter Anlass besteht.

IV. Erklärung für mitzuversichernde Personen

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln

Internet: www.AXA.de · Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HRB Nr. 21298

Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE 122786679

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Xavier de Bellefon

Vorstand: Dr. Frank W. Keuper, Vorsitzender; Rainer Brune, Wolfgang Hanssmann,

Dr. Markus Hofmann, Ulrich C. Nießen, Dr. Heinz-Jürgen Schwering, Jens Wieland;

Dr. Patrick Dahmen (stv.)